

37–48. Fördermonat

1. Angaben zur Person

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	andere <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Kind(er)			

2. Angaben zum wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben

Ich beantrage ein Stipendium auf Grund des Landesgraduiertenförderungsgesetzes und der Satzung der Universität Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes zur Vorbereitung auf die Promotion.

In der Fakultät	
In der Fachrichtung/am Institut	
Im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> (Name des Programms):

Thema der Dissertation	
Erstbetreuer*in der Promotion	
Zweitbetreuer*in der Promotion	

voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses der Dissertation	
beantragte Laufzeit des Stipendiums	vom bis Monate ges.:

37–48. Fördermonat

3. Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang

Studienverlauf und abgelegte Prüfungen (mit Noten) (ggf. Extrablatt)

von	bis	an (Hochschule, Ort)	Bezeichnung der Prüfung/des Abschlusses	Note	Monat/Jahr der Prüfung

Sonstige wissenschaftliche Leistungen Veröffentlichungen, Preise etc. (ggf. Extrablatt)

--

4. Angaben zu weiteren Förderungen

Haben Sie für Ihr Arbeitsvorhaben bereits ein Stipendium erhalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Von welcher öffentlichen oder privaten Stelle?		
in welcher Höhe		
in welchem Zeitraum		
in welcher Art (z. B. Sach- oder Reisekostenzuschuss)		

5. Angaben zur Erwerbstätigkeit

Eine Erwerbstätigkeit darf nur ausgeübt werden, wenn sie 1) ein Viertel der monatlichen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung gemäß TV-L nicht überschreitet und 2) inhaltlich, zeitlich und örtlich vom Promotionsprojekt trennbar ist.

Beabsichtigen Sie, während der Förderung ein Arbeitsverhältnis an der Universität Freiburg einzugehen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, handelt es sich hierbei um eine wissenschaftl. Tätigkeit?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Im Fall einer Beschäftigung an der Universität Freiburg ist Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums, dass die Personalverwaltung die Vereinbarkeit des Stipendiums mit der Beschäftigung an der Universität vorab geprüft und bestätigt hat.

Bitte beachten Sie hierzu das universitäre Rundschreiben Nr. 23/2018: Vereinbarkeit eines steuer- und sozialversicherungsfreien Stipendiums der Universität mit einer weisungsgebundenen steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als wissenschaftl. Mitarbeiter*in (TV-L E13) oder als wissenschaftl. Hilfskraft.

37–48. Fördermonat

Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Im Fall der Bewilligung eines Stipendiums gehe ich folgende Verpflichtungen ein:

1. Ich werde mich im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des Dissertationsprojekts bemühen.
2. Ich werde die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einhalten.
3. Ich werde keine Tätigkeit ausüben und keine Ausbildung durchführen, die mit der LGFG-Förderung nicht vereinbar sind. Gemäß § 5 Abs. 2 LGFG-Satzung sind Promotionsprojekt und Arbeitsverhältnis an der Universität Freiburg vereinbar, wenn sie inhaltlich, zeitlich und örtlich trennbar sind. Besteht während des Förderzeitraums ein Arbeitsverhältnis an der Universität Freiburg oder soll eines eingegangen werden, ist das Stipendium frühzeitig bei der Personalabteilung anzuzeigen. Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums ist die Bestätigung der Personalabteilung, dass das Stipendium und die Beschäftigung vereinbar sind.
4. Ich werde die Universität Freiburg von jeder Änderung bzw. vom Abbruch des Dissertationsprojekts unterrichten.
5. Ich werde der Universität Freiburg die nach dem LGFG und der Satzung der Universität Freiburg zur Durchführung der Landesgraduiertenförderung erforderlichen Angaben machen sowie Änderungen der Angaben unverzüglich mitteilen, insbesondere auch Veränderungen bzgl.
 - Einkommen
 - Familienstand
 - Zahl der Kinder und Bezug von Kindergeld
6. Ich werde der Universität Freiburg während der Dauer der Förderung und während der Berichtspflicht eine Änderung meiner Anschrift umgehend mitteilen.
7. Ich verpflichte mich, der Berichtspflicht gem. § 9 LGFG unaufgefordert nachzukommen.

Widerrufsrecht

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn

- die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist;
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb gesetzter Fristen erfüllt worden sind;
- die Mittel nicht zweckentsprechend verwandt worden sind;
- der Universität von Seiten ihrer Geldgeber die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die mir gewährte Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, wenn die Bewilligung durch falsche oder unvollständige Angaben erfolgt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen für die Erhebung Ihrer Daten sind das Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) vom 23.07.2008, die Satzung der Universität Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.06.2023 sowie die Richtlinien zur Ausführung der Satzung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 08.11.2023.

37–48. Fördermonat

Für Rückfragen: lgfg@zv.uni-freiburg.de
Tel.: 0761/203-6812

Bitte alle Unterlagen senden an

lgfg@zv.uni-freiburg.de

und

Universität Freiburg
Freiburg Research Services
Graduate Centre (GraCe)
LGFG
Fahnenbergplatz
D-79085 Freiburg

Dem Antrag sind beigefügt:

1. Arbeitsbericht, aus dem sich der sachliche und zeitliche Verlauf der Ergebnisse der bisherigen Arbeit sowie ein Arbeits- und Zeitplan für die Fortsetzung bzw. den Abschluss des Vorhabens ergeben. Hier sind auch die **besonderen Gründe** anzuführen, warum die Förderung weiter benötigt wird.
2. Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.
3. Gutachten des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin zum Arbeitsbericht, den bisher erbrachten Leistungen des Stipendiaten/der Stipendiatin sowie den besonderen Gründen für ein Abschlussstipendium.

Bitte beachten Sie: Nur vollständige Antragsunterlagen werden berücksichtigt und an die Kommissionen zur Begutachtung weitergegeben.

